

Hygienekonzept SV Heidekraut Anderverne

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Allgemein

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Trainings- und Spielbetrieb

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.
- Es gilt die Dokumentation der Kontaktdaten durch die Trainer*innen dieser 50 Gruppenteilnehmer. Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von vier Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren.
- Im Spielbetrieb sind Listen zu den Auswärtsspielen mitzubringen. Bei Heimspielen ist der/die Trainer*in für das Einsammeln der Liste der gegnerischen Mannschaft zuständig. Er/Sie bewahrt diese 4 Wochen auf.
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand - Personen mit verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber, sämtliche Erkältungssymptome) müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.

Umkleibereich

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (max. 8 Personen je Kabine) oder von Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung (max. 4 Personen).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

„Zuschauerbereich“

- 50 Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhält (zu den Zuschauenden zählen alle bis auf die Sportausübenden, somit auch Trainer*innen, Betreuer*innen etc.).
- Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.
- Alle Personen betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Hinweisschilder auf dem Sportgelände sind zu beachten!
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.